



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 20.01.2026

Drucksachen-Nr.: 26/0023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.02.2026	öffentlich / Entscheidung

Betreff

OGS-Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

1. Die Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen der Stadt Sankt Augustin sind ein zentrales Element der vielfältigen Bildungslandschaft unserer Stadt und tragen dazu bei, Kinder auf ihrem Weg durch die Grundschule bestmöglich zu begleiten und zu fördern. Gleichzeitig sind die Kosten für die OGS in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße gestiegen. Solange die OGS, trotz des vom Bund beschlossenen Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz, als freiwillige Leistung im Sinne des Haushaltsgesetzes eingestuft ist und über die Zuschüsse des Landes sowie zumutbare Elternbeiträge nicht auskömmlich refinanziert ist, wird ein städtischer Zuschuss aus dem Haushalt bereitgestellt. Dieser Zuschuss wird auf die von der Verwaltung im Änderungspapier vorgeschlagene Höhe gedeckelt. Die genaue Ausgestaltung der neuen Kostenverteilung (Modalitäten hinsichtlich der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung) bleibt einem Beschluss des JHA und des HAFA vorbehalten.

2. Ziel ist es, Einsparungen nicht zulasten der Kinder oder der pädagogischen Qualität vorzunehmen, sondern vorrangig Einsparpotenziale bei den Overhead- und Verwaltungsstrukturen der Träger zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, mindestens eine Grundschule der Stadt Sankt Augustin auszuwählen, an der bei-spielhaft eine städtische Offene Ganztagschule (OGS) geplant und konzipiert wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen die Kostenstrukturen einer städtisch betriebenen OGS systematisch den Kosten einer OGS in freier Trägerschaft gegenübergestellt werden. Die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeits- und Strukturprüfung sind dem Jugendhilfeaus-schuss (JHA) und dem Haupt- und Finanz-ausschuss (HaFa) zur Beratung und weiteren Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler

gez. Jessica Stoltze